

II-6578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. **32841**

1992-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Verbesserung der Datenbasis zur Abschätzung der Luftemissionen von Industrie
und Gewerbe

Österreich hat, insbesondere um internationalen Verpflichtungen nachzukommen, jährlich möglichst genaueaktualisierte Luftschatstoff-Bilanzen vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist die mangelhafte Auswertung der nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen zu erstellenden Emissionserklärung für eine Abschätzung der Industrieemissionen und das Nichtwissen spezifischer Emissionsfaktoren derzeit ein großer Mangel. Die im Energiebericht 1990 der österreichischen Bundesregierung genannten Emissionsfaktoren beziehen sich bereits auf das Jahr 1987.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß in Österreich jährlich 2.000 Emissionserklärungen nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen abgegeben werden, die aber nicht zentral gesammelt oder ausgewertet werden?
Warum wurde eine derartige zentrale Auswertung bisher nicht vorgenommen?
2. Auf welche Art und Weise werden die Industrie- und Gewerbeemissionen, die nicht dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen unterliegen, derzeit ermittelt bzw. geschätzt?
3. In welcher Art und Weise werden die Emissionen der Kraftwerke ermittelt bzw. geschätzt?

4. In welcher Art und Weise gedenken Sie eine Verbesserung der bisherigen Datenbasis hinsichtlich der Luftschatstoffemissionen von Gewerbe, Industrie und kalorischen Kraftwerken herbeizuführen?

Schließlich wird es nur auf diesem Wege möglich sein, eine effiziente Erfolgskontrolle des Luftreinhaltegesetzes anhand eines im Jahr 1994 an den Nationalrat zu erstellenden Bericht zu erreichen.